

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 77. Montag, den 25. September 1826.

Stettin, vom 22. September.

Heute wurden die sterblichen Überreste unsers hochwürdigen Bischofs und General-Superintendenten n. Dr. Engelken feierlich zur Erde bestattet. Zu dem Ende hatten sich das Königl. Consistorium mit der gesammten Geistlichkeit aller christlichen Confessionen, so wie sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden, ein großer Theil der activen Militairpersonen, die städtischen Verbündeten, die Stadtverordneten-Versammlung, die Kaufmannschaft, die fremden Consuln und die Lehrer und Schüler des Gymnasiums versammelt und geleiteten den von 8 Marschällen umgebenen Sarg unter Vorantritt zweier Marschälle, zu Füse in einem feierlichen Zug und unter dem Läuten sämmtlicher Glocken der Stadt. Am Grabe empfing das aus den Schülern des biesigen Gymnasiums gebildete Sängerkorps die Hölle des Verbliebenen mit Gesang und nachdem der Beichtvater des Verstirbten, Superintendent und Hofprediger Richter, in einer treulichen Standrede den am Große Versammelten die vielfachen Verdienste des Entschlafenen kurz, aber characteristisch vor Augen gelegt, das in der ernuernten Kirchenagende vorgescheibene Gebet nach Erfenkung des Sarges und den Segeen darüber gesprochen hatte, wurde diese schmerzhafte Feier mit einem abermaligen Gesange des Gymnasial-Chors geschlossen.

Tausende von Einwohnern der Stadt waren dem Zug gefolgt, um dem als Staatsdiener und Mensch gleichachtungswertigen Entschlafenen das letzte Anerkennens ihrer Achtung und Liebe darzubringen. Manches Auge weinte eine Thräne und gewiß viele der Anwesenden sprachen still bewegt mit dem bekannten gefühlvollen Dichter:

Ach sie haben
Einen guten Mann begraben,
Und mir war er mehr!

Berlin, vom 19. September.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Majestät des Königs) sind von Schloss Fischbach in Schlesien hier eingetroffen.

Berlin, vom 21. September.

Des Königs Majestät haben dem Gutsbesitzer Carl Elsick huyzen zu Zeltingen das Prädikat als Kommerzien-Rath zu verleihen und das dessallige Patent Allerhöchstes selbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius K. C. v. Schwarzbach ist zum Justiz-Commissionarius für die Untergerichte im Jauerischen Kreise Schlesiens bestellt worden.

Aus den Mainegegenden, vom 16. September.

Aus Thür meldet man vom 7. September. Heute sind sechs Bayerische nach Griechenland reisende Militärs durch unsere Stadt passirt, und haben für morgen einen drei bis vier Mal stärkeren Nachtrab angefragt, der auch mit Extravost in Eichhalschen Wagen nach Griechenland eilt. Darunter ein Hauptmann und ein Oberlieutenant.

Paris, vom 8. September.

Die für den Pascha von Egypten bestimmte Fregatte ist in Marseille noch immer nicht vom Stapel gelassen. Dieser schlechte Erfolg hat jedoch die Unternehmer nicht entmutigt; denn sie haben kürlich abermals für Rechnung des Vice-Königs von Egypten den Riel zu einer neuen Fregatte legen lassen.

Paris, vom 14. September.

Die am 1sten d. M. aus Livorno in Havre angelangte Sammlung Egyptianischer Alterthümer, die die Regierung angekauft hat, hat eine Schiffsladung von 170 Tonnen ausgemacht; sie besteht aus mehr als 100 Kästen, nicht eingerechnet die großen Bildbauwerke, von welchen einige 14 bis 18hundert Centner schwer sind. Es befinden

sich darunter 98 Manuskripte, theils auf Leinwand, theils auf Papyrus, die durch Format, Größe und gutes Aussehen einstreichig die schönsten Egyptischen Handschriften sind, die in Europa existiren; einige sind 15 bis 20 Fuß, eins sogar nahe an 40 Fuß lang. Die Griechischen Papyrus daunter sind gleichfalls wichtig für Geschichte und Schriftkunde. Zwei davon sind Astrologischen Inhalts. Ein Blatt enthält ein Griechisch-Lateinisches Deambularium, ein Beweis, daß die Alten auch übersehende Berge geschrieben haben. Die Anzahl der Kunstsachen aus Bronze beträgt über 400; in einigen dieser Figuren sind die Augen aus Gold oder Silber; ein Bild des Osiris ist 31 Zoll hoch (eine große Seltenheit). Hölzerne Bildwerke zählt die Sammlung 200 Stück, unter andern eine 47 Zoll hohe Harfe mit einigen der Darmseiten, eine Trommel, verglichen man jetzt hat u. s. w. Ferner gibet es fünf Paar Schuhe, Pantoffeln aus rotem Maroquin, Fruchtkörbe und viele andere Gegenstände von Hausmäß. In kostbarsten und Schmuckgegenständen zählt man über 1400 Nummern. Die Halsbänder sind von außerordentlichem Reichtum. Unter den Glassachen bemerkte man eine flache Schüssel von sehr geschmackvoller Form, 16 bis 18 Zoll im Durchmesser haltend, die einstreichig das schönste Stück alter Glasarbeit ist, das man bis dagegen kannt. Außer elf Münzen befinden sich in dieser ausgesuchten Sammlung auch noch 28 kleine Statuen mit den Namen der Pharaonen der 18ten und 19ten Dynastie, die aus den Grabmalern von Theben herkommen. Tausende von Scarabaei-Figuren sind auch für den Naturforscher von Wichtigkeit. Die Sammlung wird dieser Tage in Paris eintreffen. Mr. Channellion der Jüngere war bei ihrer Einschiffung in Livorno gegenwärtig, und dessen Bruder, Herr Channellion-Figee, befoigte deren Ausschiffung in Havre und Fortschaffung nach Paris.

Rom, vom 5. September.

Ein aus 13 Schiffen bestehendes Algerisches Geschwader kreuzt seit mehreren Wochen an der Westküste von Italien, in 3 bis 4 Divisionen verteilt, die jedes Schiff, das ihnen begegnet, anhalten und untersuchen. Zwei Romische Schiffe sind bereits genommen, und der Papst soll, wie schon früher geschehen, den Beistand Frankreichs erbeten und den Hafen Civita-Bechia zum Sammelplatz für eine Französische Station angewiesen haben. Die Mannschaft der genommenen Schiffe (aus Civita-Bechia) ist an Händen und Füßen geschlossen worden.

Rom, vom 7. September.

Mgr. Giovanni Antoni Benvenuti ist zum Prolegat in Forlì, und Mgr. Giuseppe Cherubini zum außerordentlichen Legaten in Ravenna ernannt worden. Außerdem hat der Papst für die vier Legionen eine besondere Gerichts-Kommission ernannt, bestehend aus dem Baron Invernizzi, den Advokaten Rustini, Invacciani und Benvenuti, und dem Obristen Rubinetto; die Commission ist bereits nach Ravenna abgereist. In Bereit der Provinzen hat nun der Papst die freilich furchtbare, und daher seinem Herzen widerstrebende, aber leider einzige wirksame Maßregel genommen; es werden dort Militärgerichte eingesetzt, und von diesen sollen in der allerschleunigsten Frist und ohne Appellation, jeder Mordansfall oder sonstige Karbonarismusakt gerichtet werden. Rubinetto ist derselbe, der bisher gegen die Banditen der Campagna und Marittima so ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Auf das Tragen von Waffen wurden neuer-

dings die härtesten Strafen gesetzt. Nebrigens schien in Ravenna die Erbitterung gegen den Kardinal-Legaten, trotz dem, daß heißt es auf seine spezielle Verordnung, den vor einem Jahre verurteilten Karbonari jetzt die Hälfte ihrer Galeere- und sonstigen Gefängnisstrafe erlassen worden ist, noch nicht nachgelassen zu haben.

Hier sind Briefe aus Zante und Corfu vom 19. v. M. eingegangen, denen zufolge die Türkische Flotte nach Mitrile zurückgegangen, Lord Cochrane aber in Rhodus angelangt sein soll. Die Heeresmacht des Séraskiers und des Hamet-Walessi, die in Osgriechenland stehen, beträgt 29.000 Mann. Ibrahim, heißt es, sei neuerdings nach Maina marschiert.

Madrid, vom 31. August.

Das Elend hier überbreitet alle Grenzen; es ist schrecklich. Zwei Drittheile der Einwohner von Toledo, Vitoria, Burgos, Aranda und Untrago sind buchstäblich ohne Hosen, ohne Hemde, ohne Stümpe, ohne Schuhe und ohne Hut. Ein schmutziger Mantel, aus tausend Schmutzklappen zusammengestellt, bedeckt schmutzig aussehende Gesichter mit langen Bärten und verfärbtem Blute. In Trun haben Soldaten, Zollwächter, Priester, Beamte, uns um Almosen angejagt. In Trun viesa forderte ein Kerl, in der einen Hand einen Tellerr in der andern ein kupfernes Kreuzifix haltend, ein Gaben für Gott. In Burgos sah ich die Lebendigstelen von dem Mittagessen eines vor der Stadt liegenden Menschenfressers verhöhnen. Zweihundert ausgemergelte Geschwölle stießen sich in dem Klosterhof, und rissen einander die Knochen und die Erdien aus der Hand; die Alten waren die Frauen um, und wurden selbst wieder von den Jungfern zurückgestossen. Grauliche Ausrufungen, untermischt mit dem Geschrei por dios (um Gottes Willen), untersano padre, machten die Scene vollends zu einer verschändelhaften, die ich je gesehen; dagegen sah ich in Burgos in der Hauptkirche sechs fünf Fuß hohe Leucher aus massivem Silber, die wenigstens 80tausend Thaler wert sind. Sechs Lampen von denselben Metall wie diese Leuchter ganz neu, brennen Tag und Nacht; während dessen haben die Armen weder Brod noch Licht. Dieselbe Elend herrscht in Aranda, Untrago, Somosierra; die Läden sind schmutzig und leer und bieten nur Auswurf für hohe Preise feil; 4½ Mal theurer ist hier alles als in Frankreich. Man gebraucht 83 Thaler um von Trun nach Madrid zu kommen, und zahlt 11 Thlr. für ein abscheuliches Mittagessen! Diese gibt es nicht viel, denn da man sehr wenig baares Geld mitnimmt, so ist den Leuten die Lust zu stehlen vergangen; in den Höhlwegen bekommt man Begleitung, wie z. B. in Bergana, in den Bächen von Pancorbo, von Salinas, von Somosierra und Cabreres. Das Haupt einer dieser Eselrie (die schwer bezahlt werden), vormals ein Räuberhauptmann, Namens Diego Fimaz, gestand uns, daß es ihm jetzt mehr einbringe, die Wagen zu eskortieren, als auszurauben. Die Polizei ist jetzt sehr streng, und die Erhebung der Portugiesischen Conquistatoren. Niemand wird in Madrid eingelassen, der nicht einen Pass oder eine Sicherheitskarte hat; er muß einen Pass lösen, wenn er drei Meilen Weges herkommt. Will man abreisen, so stellt man sich vor den Commissarius, der auf einem Blatte, el papelete genannt, das Vor angezeigt, durch welches man ermächtigt ist, aus Madrid zu gehen. Kein Bauer, kein Handwerker, kein Mensch zu Fuß, zu Pferd oder Wagen betritt die Haupt-

stadt, der sich nicht bei der vor jeder Barriere befindlichen Polizeibehörde untersuchen lassen muß. Ich habe Pächter und Gärtnere aus dem Weichbilde von Madrid geschickt, die von dem Fuencarral-Thore nach Hause zurückkehren müssen, weil sie ihre carta de seguridad (Sicherheits- oder Aufenthaltskarte) vergessen hatten. Fremde Reisende, mit Passen von ihren Regierungen versehen, müssten zwischen zwei Gendarmen fünf Stunden lang vor dem Thore darauf warten, daß der Intendant unter den Pass die Worte setzte: „Der Eintritt erlaubt.“ blos weil man ansprach: „gehet nach Madrid“ geschrieben hatte: „gehet nach Spanien.“ Kaum angekommen, muß sich ein jeder von dem Kommissarius des Viertels, in welchem er logiert, einschreiben lassen. In Madrid sieht es traurig aus! es herrscht hier eine Einsamkeit und eine Art von Stillschweigen; die Tacitus das Stillschweigen des Schreckens und des großen Zorns nennen würde. Die Leute, die sich in den Hotels, an den Sammelplätzen oder am Sonnenhore (dem hiesigen Palais-Royal) treffen, flüchten, wie es scheint, mit einander zu sprechen. Alle Gerüchte von Einwanderungen nach und von Auswanderungen aus Portugal, sind unwahr; die Spanier bleiben an ihrer Stelle und die Portugiesen geben nicht aus ihrer Heimat; wenn man eine reine gesunde Luft atmen kann, begiebt man sich nicht nach einem angestekten Lokal. Mit der Spanischen Heeresmacht sieht es traurig aus. Die Soldaten geben fast nackt; nur die Königliche Garde ist bekleidet, aber sie kann kaum exercitieren; die K. Freiwilligen wissen fast nicht rechts von links zu unterscheiden. Die Anzahl des hiesigen Corps Gendarmen beträgt 600; diese Leute verhindern keinen über die neuesten Ereignisse nachzudenken. Man gesieht die Fehler der Cortes ein, aber der unbeschränkten Herrschaft ist Federmann überdrüssig.

Madrid, vom 1. September.

Die Suspendierung des Staatsrats hat folgende Ursache. Derselbe hatte zu wiederholten Malen von dem Finanzminister eine Rechnung über alle Einkünfte des Staates gefordert, doch immer vergeblich. Als endlich das ganze Conseil den Minister ans äußerte drängte, zeigte dieser einen K. Befehl vor, wodurch er der Rechnungsablegung gegen den Staatsrat enthoben wird, indem der Minister nur dem König verantwortlich sei, und diesem allein die Kenntnis derselben zufolge kommt. Seitdem sind die Sitzungen des Staatsrathes aufgehoben und die Junta der Minister (unter dem Vorsitz des Seeministers) wieder hergestellt. Herr Salazar begiebt sich nun jede Woche einmal nach der Residenz des Königs.

Die an den Grenzen von Portugal befestigenden Generale haben mittelst Circular des Kriegsministers die Weisung erhalten, allen Militärs und Civilbeamten, die aus dem konstitutionellen Portugal nach Spanien entweichen, Unterstützung und einen Aufenthaltsort zu gewähren.

London, vom 12. September.

Man schreibt aus Calcutta (21. März). „Die leichte Sendung des Hoses von Ava nach dem Britischen Hauptquartier ward, wie verlautet, durch die Empfehlung des friedlich gesinnten Oberpriesters bewirkt. Dr. Price scheint den König nicht persönlich gesprochen zu haben, da eine solche Audienz vermutlich den Sitten der Birmanen nicht angemessen ist; er bekam seine Instruktion-

nen von dem Loti oder hohen Rat mittelst eines der vier Wongihs oder Minister, aus denen derselbe besteht. Vermuthlich dürfte jetzt die Hauptstadt den Europäern so zugänglich seyn, als irgend eine Stadt civilisirter Nationen. Die Provinz Aracan, die sie uns abtreten, war vor drei Jahrhunderten ein unabhängiges mächtiges Reich, und erst im Jahre 1783 von Mindnowah unterjocht worden. Unter die Volkschaften, welche durch die neuesten Ereignisse mehr bekannt geworden sind, gehört ein Stamm genannt Plau, wohnhaft in einem nordwestlich von Pegu belegenen Bezirk, den die Eingebornen Thaumpe und die Birmanen Tongu nennen. Er liegt 25 bis 30 Tagereisen von Tongo, dicht an den Grenzen von Siam und Laos. Die Hauptstadt, ebenfalls Thaumpe genannt, liegt 9 (deutsche) Meilen von den Hügeln und im 19° N. B. Die Sprache und der Charakter der Plau weicht gänzlich von denen der Siamesen und Birmanen ab; sie sind kürzer und schmächtiger als die Birmanen, mehr den Chinesen ähnlich, denen sie auch in der Kleidung gleichen; sie sind (wie die Birmanen und die Laos) tätowirt. Zu ihrem kalten Klima beschäftigen sie sich mit Ackerbau und Handel; sie bekennen sich zu dem Buddha-Glauben; die Frauen werden nicht eingeschlossen, daher können die jungen Leute den Gegenständen ihrer Zuneigung Besuch abstatzen; glaubt ein Bewerber Gehör finden zu können, so legt er sein silbernes Armband vor das Mädchen hin, und wenn sie es aufnimmt, so gilt dies als Zeichen der Einwilligung, und er sucht sogleich die Genehmigung der Eltern nach. Auf dem Hochzeitsschmaus fehlt es nicht an einem beranschenden Gewand, das aus Reis gewonnen wird. Ein Priester hat bei den Eheverbindungen gar nichts zu thun; nur ein alter angesehener Mann aus der Gesellschaft giebt der Braut und dem Bräutigam eine Schale jener Art Brannweins, indem er mehrere Götter um ihre Gunst ansiehet, worauf er dem jungen Paar die Arme am Handgelenke fest zusammenbindet, womit die Ceremonie geschlossen ist. Thaumpe enthält gegen Stausend Einwohner und ist reich an rohen Produkten aller Art, namentlich an 2 Sorten Indigo; es unterhält eine Handelsverbindung mit China, durch jährlich ankommende Karavane, die zuweilen aus tausend wohlbewaffneten Personen bestehen.“

Smyrna, vom 6. August.

Wie es heißt, hat Samos sich freiwillig unterworfen. Der Cauban Pascha soll hierauf seine Truppen zu Sicherheit (auf der Asiatischen Küste) wieder ausgeschiffet haben, um sie zu erschiffen, bis die Pforte erklärt haben würde, ob sie mit dieser Unterwerfung, für deren Aufrichtigkeit die Samer 6 ihrer Primaten und einen Bischof als Geisel gestellt, zufrieden sei, oder ob der Cauban Pascha gleichwohl seine Landung bewerkstelligen solle, um die Einwohner der Insel für ihren Aufstand zu züchtigen.

Moskau, vom 3. September.

Hier ist folgendes wichtige Kaiserliche Manifest erschienen, das bereits vom 20ten Juni (9ten Aug.) in St. Petersburg ausgefertigt worden ist:

„Wir, von Gottes Gnaden Nikolaus I., Selbstherrscher aller Reußen ic. In den Vorschriften, welche unser Vater, glorreichen Andenkens, Se. Majestät der Kaiser Paul unter 5/17ten April 1797 in Betrifft der Kaiserlichen Familie erlassen hat, sind auch einige Grundsätze über die Thronfolge und Regeln für unterschiedene, mögliche Fälle festgesetzt worden. Denselben zufolge, ist

es unter andern dem regierenden Kaiser vorbehalten, für den Fall seines Todes und der Minderjährigkeit seines Nachfolgers einen Regenten zu bestimmen und eine Vormundschaft zu ernennen. Dergemäß, und von dem Wunsche beseelt, unserm theuren Vaterlande bei unserer Thronbesteigung den ersten Beweis unserer Sorge für die Festigkeit der Gesetze zu geben, welche die sichere Dauer des Staats verbürgten, verordnen Wir, unter dem Segen unserer vielgeliebten Mutter, 3. Mai. der Kaiserin Maria Feodorowna, und nach vorgängiger Genehmigung unsers Bruders, des Cesarewitsch und Großfürsten Konstantin Paulowitsch, Folgendes:

Da die Tage unsers Lebens in Gottes Hand stehen, so bestimmen Wir, im Fall unsers Ablebens und bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, unsren vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch zum Regierungs-Chef des Kaiserreichs, so wie des von demselben unzertrennlichen Königlichen Polen und des Fürstenthums Finnland.

Sollte es dem Allerhöchsten gefallen, nach unserm Absleben auch unsren Sohn, den Thronfolger und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch zu sich zu nehmen, so soll unser nach ihm folgender Sohn, wenn die Vorschrift uns einen zu schenken geruht, gesetzlich in sämtliche Rechte des Erstgeborenen treten, und in diesem Falle, wie im ersten, unser geliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, Chef der Regierung werden.

Sollten Wir bei unserm Tode und dem in der Minderjährigkeit erfolgten Ableben unsers Thronfolgers, keinen andern Sohn hinterlassen, unsere geliebte Gemahlin, die Kaiserin Alegandra Feodorowna, sich aber in gesegneten Leibesständen befinden, so wird unser geliebter Bruder, Michael Paulowitsch, bis zur Niederkunft Ihrer Kaiserlichen Majestät wieder Chef der Regierung. Beglückt die Vorschung 3. Mai. bei ihrer Niederkunft mit einem Sohne, so tritt der Neugeborne, den Gesetzen gemäß, in die Rechte eines Erbkaisers, und unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, führt bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung. Werden aber 3. Mai. von einer Großfürstin entbunden, so geben die Rechte eines Erbkaisers gesetzlich an unsern geliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch, über.

In allen drei vorgedachten Fällen steht die Vormundschaft über unsre sämtlichen Kinder, bis zu ihrer Volljährigkeit, in der Kraft und dem Umfange, wie sie in dem Gesche vom 7ten April 1797 und in dem Kaiserl. Familien-Statut bestimmt ist, unser vielgeliebten Generalblin der Kaiserin Alegandra Feodorowna zu.

Indem Wir, in Folge der früher erlassenen Gesetze über die Thronfolge und vor kommende Minderjährigkeit in der Kaiserl. Familie, diese Regeln festsetzen, stehen wir den Fürsten der Fürsten an. Unser Kaiserl. Hans und unser theures Vaterland für immer unter seinem allmächtigen und gnädigen Schutz zu nehmen. Gegeben zu St. Petersburg den 25ten Juni, im Jahre des Herrn 1826 und Unser Regierung im ersten. (Erichtet zu Moskau in der Senats-Druckerei am 22ten August (7ten Sept.) 1826.

Petersburg, vom 6. September.

Am 29ten Juli wurde die Stadt Alexien im Tula-schen Gouvernement von einem furchtbaren Gewitter

heingeschütt, wobei die Hagelkörner, wie Taubeneier groß, herabfielen; die Kornfelder vernichteten und Menschen und Vieh töteten. Der dadurch angerichtete Schade ist sehr gross.

Am 7ten August wurde zu Astrachan die Verwaltung Commission für die Angelegenheiten der Kalmücken feierlich eröffnet. Auf die Einladung des Civil-Gouverneurs als Präsidenten hatten sich die Deputirten der Kalmücken, so wie die der Armenier, Tataren, Perzer und Indianer, die in Astrachan etabliert sind, im Gouvernementshause versammelt. Der Erzbischof der Cathedrale eröffnete die Versammlung mit einem Gebet für die Erhaltung Sr. Maj. und der Kaiserl. Familie, und nachdem die Russische Kirchlichkeit sich zurückgezogen hatte, hielt der Patriarch der Kalmücken seine Eßere. Hierauf wurde die Urteile des dirigirenden Senats und die des hochseligen Kaiser Alexander, mittelst welcher die Errichtung dieser Commission befohlen wurde, verlesen. Der Hofrat Korsakow, Inspektor und Chef der Kalmücken, hielt eine Rede, worin er die Vortheile auseinander setzte, die für das Volk der Kalmücken aus dieser neuen Verfassung hervor-gehen werden, und endlich belehrte der Präsident die Mitglieder der Commission über den Zweck ihrer Be-schäftigungen und ihre Verhältnisse zu ihm. Am folgen-den Tage sollten die Arbeiten beginnen.

Vermischte Nachrichten.

Der Spectateur Oriental versichert, Ibrahim Pascha habe, als er den Lord Cochrane, dessen Ankunft in Griechenland schon so lange verkündigt war, nicht eintreffen sah, geäußert: Wann wird denn endlich der Cochrane erscheinen, den die Griechen und ihre Freunde mit so großem Enthusiasmus besingen. Mich verlangt ihn zu sehen; ich will seinen gewaltigen Ruf in der Nähe kennen lernen. Sobald ich erfahre, daß er in unsern Meeren angelangt ist, werde ich eine Fregatte besteigen, sein Schiff entern und dort, den Sabel in der Faust, Europa zeigen, ob der Engländer oder ich die Herrschaft verdiente.

Jefferson hat „Memoiren seiner Zeit“ hinterlassen, die er 1820 zu schreiben begann, und 1821 vollendet. Auch gehören zwei Bände staatswissenschaftliche Abhandlungen und eine Briefsammlung von 12 bis 15 Bänden zu seinem Nachlaß.

Die noch vor wenig Jahren unbewohnte Insel Ascension, auf der nunmehr eine Britische Soldaten-Colonie angelegt worden ist, gedeiht unter der Leitung des Oberlieutenants Nicholls ungemein, und verspricht, wie St. Helena, eine nicht unwichtige Station zu werden.

V e r s t o r o g .

Am 18ten September d. J. entschloß Janst der Königl. Evangelische Bischof und General-Superintendent für Pommern, erster Konsistorial-Rath und Director des biesigen geistlichen Stadt-Ministeriums, Pastor der Marien-Gemeinde, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Doctor der Thesologie und Magister der Philosophie, Herr Friedrich Ludwig Engelken.

Der Verstorbene war den 13ten Mai 1749 in Replin, einem Dorfe bei Stargard, geboren. Sein Vater, welcher Prediger daselbst war, erhieltte ihm, so wie seinen Brüdern, den ersten wissenschaftlichen Unterricht, der auf dem Collegio illustri Grönningiano in Stargard fortge-

seht wurde. Mit gründlichen Kenntnissen ausgestattet, begog er hierauf die Universität Frankfurt a. d. Oder und widmete sich dem Studio der Theologie und Philosophie mit so glücklichem Erfolge, daß er dort die Magisterwürde errang und einige privatissima las. Bald aber verließ er die akademische Laufbahn, indem er an dem dortigen Lyceo das Subrectorat erhielt, welches er vier Jahre hindurch mit ausgezeichnetter Treue verwaltete, dann dem erhaltenen Ruf nach Stargard als Professor am Collegio Grönigiano folgte, mit welchem Amt späterhin das Pastorat an der Johanniskirche verbunden wurde. Hier wirkte er als Lehrer der Jugend und als Prediger in großem Segen bis zum Jahre 1789. Seine umfassenden Kenntnisse und Verdienste waren der vorsezenden Landes-Vertrethe nicht unbekannt geblieben, er erhielt daher in dem genannten Jahre den Amt als Königlicher Consistorialrat und Archidiakonus an der Marienkirche in Stettin, womit zugleich die Superintendentur der Landssynode und das Professorat an dem akademischen Gymnasium verbunden war. Dies letztere Amt legte er zwar späterhin wieder nieder, übernahm aber dafür seit dem Jahre 1813 das Directorium des biesigen geistlichen Stadt-Ministerii für den General-Superintendenten Ringeltaube.

Am 23ten September 1819 erlebte er das seltene Glück, bei noch ungeschwächter Kraft, sein Amts-Jubiläum feiern zu können. Sein College, der Consistorialrat Dr. Schmidt, hielt bei dieser Gelegenheit die im Druck erschienene Jubelpredigt über die Worte: Ich habe viel gearbeitet nach 1. Corinth 15, 10. Es heißt darin: Diese Klarheit und Tiefe Deines Geistes, diese Fülle und Gründlichkeit Deines Wissens, diese Gewandtheit und Umsicht in Deiner Geschäftsführung, diese Reinheit in Deinen Sitten, diese Bescheidenheit in Deinem Charakter, diese Gewissenhaftigkeit in Deinem Berufe, diese ungeheuchelte Frömmigkeit in Deinem Wandel, dieses herzliche, gewinnende Wohlwollen im Umgange mit Jedermann und diese Vorfüze werden uns nicht angeboren, vereinigen sich mit uns nicht im Schlaf, sondern sie können nur durch viele und schwere Arbeit, durch unermüdeten Fleiß und Kampf, durch unaufhörliche Wachsamkeit und Selbstverleugnung von Dir errungen sein, und nur der, der Dich an Kenntnissen und Tugenden übertrifft, der spreche: Ich habe mehr gearbeitet denn Du. — Weiter heißt es: Alle Mühe, alle Hindernisse und Gefahren, die Du bei dem Ringen nach Wahrheit und Tugend antrafst, und mit Geduld und Muth überwandest, sind vorüber, sind vergessen; aber die Weisheit, die Du Dir aneignetest, die Verdienste, die Du Dir um Tausende erwarbest, die Hoffnung, der Trost und der Friede, die jetzt Dein Herz erfüllen, die sind geblieben als die kostliche Frucht Deines Fleisches; sie werden die Abendwölken Deines Lebens vergolden, und Dir im freundlichsten Lichte einst das Land zeigen, wo nach dem Auspruche Daniels die Lehrer leuchten wie des Himmels Glanz, und die so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.

Die Universität Greifswald verehrte ihm bei dieser Gelegenheit das Diplom eines Doctors der Theologie, und des Königs Majestät verherrlichten diese Feier dadurch für ihn, daß er zum Ritter des rothen Adlerordens

3ter Classe ernannt wurde, und die huldeiche Zusicherung erhielt, daß ihm auf sein Verlangen, eine Erleichterung in seinen Geschäften zu Theil werden sollte. Der Jubelkreis machte davon aber erst im Jahre 1821 Gebrauch, indem er die Land-Superintendentur und seine Geschäfte als Prediger der Marien-Gemeinde abgab.

Am Anfang dieses Jahres ernannten ihn des Königs Majestät zur Belohnung seiner vielseitigen, treuen Dienste und zur allgemeinen Freude der ganzen Provinz, zum General-Superintendenten von Pommern und bald darauf zum Ersten Evangelischen Bischof. Groß war seine Freude über diese ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, und es schien mit ihr sich seine Kraft zu verjüngen, aber bald schwand sie immer mehr dahin, und er erkannte es dankbar an, daß ihm, jenen Wünschen gemäß, die meisten Geschäfte abgenommen wurden. Diefenigen, welche er sich vorbehalten hatte, bearbeitete er indes mit gewohntem Fleiß und unermüdeter Sorgfalt, bis wenige Tage vor seinem Tode.

Selne kinderlos gebliebene Ehe legte ihm durch die vielseitige Krankheit seiner Gattin, einer geborenen Splitterber, die ihm schon im Jahre 1807 voranging, eine schwere Prüfung auf. Durch seinen Tod sind zunächst sein Bruder, der Herr Pastor emeritus Engelken, ein 83jähriger Greis, in dessen Gesellschaft er die letzten Jahre seines Lebens so froh verlebte, und mehrere Schwesterkinder, denen er früherhin Vater und Verorger war, in die tiefste Trauer versetzt, aber mit ihnen weinen alle, die dem Verstorbenen näher standen, und Tantende, die durch ihn Belehrung, Ermunterung, Trost und thätige Beweise seiner Menschenfreundlichkeit erhielten.

Seine gedruckten Schriften bestehen in einzelnen lateinischen Dissertationen, einigen Predigten und in einer Lebensbeschreibung des berühmten Pommerschen Reformators Doctor Bugenhagen. Sie befinden sämtlich die Klarheit, Gründlichkeit und musterhafte Ordnung seines Vortrags, so wie die selteue Correctheit seines lateinischen Stils. Die lateinische Litteratur gehörte zu seinem Lieblings-Studio, dem er bis zu seinen letzten Tagen die Stunden seiner Muße vorzugsweise widmet.

Illa, illa, inquam, vita est tua, quae vigebit memoria saeculorum omnium, quam posteritas alet, quam ipsa aeternitas semper tuebitur.

S.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35 der Allerhöchsten Instruction vom 20ten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft zur jährlichen Ergänzung des sieben den Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, tritt nach Vorschrift des §. 26 der erstgenannten Instruction, heute am 12ten September c. zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41 der Instruction vom 12ten April v. J. schleunigst die Einreichung der Losungs-Listen und wird dann Behuhs der Ausführung des Geschäftes selbst in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruction vom 12ten Juni 1817 und der Ministerial-Instruction vom 12ten April e. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleich-

falls das Königl. Gardecorps, die Linie und die Kriegsreserve.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:
a) für die Garden 140 Mann,
b) für das zie Armee-Corps incl.
Kriegsreserve 1025

Zusammen 1165 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden S. S. der Instruction vom 12ten April Statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu sein haben, daß der Wandel aller dem Gardecorps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gesetzt, und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelöset haben, mit ihren Lösungsnummern veriehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Cavallerie- und Pionier-Mannschaften geschieht ganz in früherer Weise, wogegen nach der Bestimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Artillerie-Ersatzmannschaften, Behufs der weiteren Vertheilung auf die Compagnien sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden.

Die Ersatzmannschaften für die Infanterie werden bis zum 1sten April 1827 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen sein wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des § 54 der Instruction vom 12ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach §. 88 der Allerhöchsten Instruction vom 20sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehr erwähnten Instructionen unter Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des commandirenden Herrn Generals zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt:

den 20sten September c. Revision des Demminer Kreises,

, 1sten October c. Reise nach Anklam,
, 2ten , Revision des Anclammer Kreises,
, 3ten , Reise nach Swinemünde,
, 4ten , Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
, 5ten , Reise nach Ueckermünde,

den 6ten October c.

7ten			Revision des Ueckermünden-Kreises,
8ten			Reise nach Stettin,
9ten			Revision des Randower und
10ten			Stettiner Stadt-Kreises,
11ten			Reise nach Greiffenhagen,
12ten			Revision des Greiffenha-gener Kreises,
13ten			Reise nach Stargard,
14ten			Revision des Pyritzher und
15ten			Saaziger Kreises,
16ten			Reise nach Labes,
17ten			Revision des Regenwalder Kreises,
18ten			Reise nach Naugardt,
19ten			Revision des Naugardt-Kreises,
20ten			Reise nach Stepenish,
21ten			Revision des Camminer Kreises,
22sten			Reise nach Greifenberg-
23sten			ger Kreises,

Dieselbe erwartet in Gemässheit der neuerdings nach gegebenen Modification des §. 48 der Instruction vom 12ten April c. lediglich den Herrn Landrat an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäsig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 12ten September 1826.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierung-Bezirks.

Der General-Major u. Brigade-Commandeur
v. Kamcke.

Der Reg. und Mil.-Dep.-Rath.
Woldermann.

Literarische Anzeige.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin in er-schienen und in Stettin bei F. S. Morin, (Mön-chenstraße 464) zu erhalten:

Wagner, Dr. J. D., spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Taschenwörterbuch. 2 Bände gehestet $5\frac{1}{2}$ Rthlr.

Durch die politischen Ereignisse und den so höch-wichtigen Geschäftsgang mit diesem Lande, hat die spanische Sprache so zahlreiche Verehrer und Freunde gefunden, daß es Bedürfniß wurde, gleich andern Wörterbüchern, auch eines dieser Sprache zu bessigen. Dies ist durch obiges, seiner Vollständigkeit und Ge-

nauigkeit wegen erreicht, und kann mit allem Recht empfehlen werden.

Eben so empfehlen wir:

Franceson, Prof. C. F., Grammatik der spanischen Sprache nach einem neuen System bearbeitet. gr. 8vo. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Ueber die Brauchbarkeit dieser Grammatik schreiben wir etwas zum Lobe zu sagen, da sich alle Institute vortheilhaft über die Nützlichkeit derselben ausgesprochen haben.

Concert-Anzeige.

Das von mir beabsichtigte Concert wird Mittwoch den 27ten September im Casino-Saale stattfinden und lade ich dazu gehorsamst ein. Hoppe.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21ten d. M. zu Criewen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Stettin, den 22ten September 1826.

Hermine Wächter. August Wächter.
geborene Michaelsen.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau geborene Leppien wurde heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige. Colbaß den 21ten September 1826.

Der Amtmann Krause.

Todesfälle.

Unser guier Gustav starb heute früh um 4 Uhr, nach 4tägiger Krankheit am Scharlachfieber, im Alter von 3 Jahren und 8 Monaten. Mit betrübten Herzen melden dies zur stillen Theilnahme ganz ergebenst.

Wilhelm Schartow nebst Gattin.
Stettin, den 23. Sept. 1826.

Heute früh 8 Uhr entschlief für eine bessere Welt am Nervenfieber meine älteste Tochter, die Predigerwitwe Selle. Diesen für mich unerzählichen Verlust zeige ich hierdurch meinen und ihren auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitte um eine stille Theilnahme. — Mit ihr sank eine treue Stütze meines hohen Alters, und brach ein liebendes Mutter- und Schwesternherz. Püherlin, den 22ten September 1826.

Predigerwitwe Frereiss.

Anzeigen.

Die Bziehung der Nummern von den für dies Jahr zur Zahlung kommenden Bau-Aktien der hiesigen Schützen-Gesellschaften wird am Mittwoch den 27ten d. M. Nachmittags 5 Uhr, im Schützenhause statt-

finden, wozu die Aktien-Inhaber hierdurch eingeladen werden.

Am dritten October d. J. werde ich, unterstützt durch die Mitwirkung einiger meiner Herren Collegen, meine Privatschule mit einem auf den Gymnasialunterricht vorbereitenden Lehrcursus wieder eröffnen. Da die festgesetzte Schülerzahl zwar noch nicht vollständig sich gesammelt hat, aber dem Schulplane gemäß doch bald nach dem Anfange des Unterrichtes in sofern geschlossen werden muss, als Knaben, welche bloß Fertigkeit im Lesen und Schreiben gewonnen haben, dann nicht mehr aufgenommen werden können, so ersuche ich die geehrten Eltern, welche ihre Söhne an dem bevorstehenden Lehrcursus thilnehmen zu lassen wünschen, sich noch im Laufe dieser Woche bei mir, entweder Morgens von 7 bis 8 Uhr oder Mittags von 12 bis 2 Uhr, gefälligst zu melden.

Der Oberlehrer Meumann.

Mönchenstraße 604.

Stettin, 23ten September 1826.

Für Eltern und Vormünder.

Unter billigen Bedingungen bin ich fortwährend bereit, mich der Erziehung und dem Unterrichte einiger Knaben — wie dies schon seit 6 Jahren geschehen ist — zu widmen. Die von mir nach Gymnasien entlassenen Zöglinge wurden sämmtlich in die dritte der oberen Klassen (tertia) gesetzt. Gegenwärtig kann nur noch ein Knabe und dieser, behufs gegenseitiger Anregung, am liebsten mit einigen Vorkenntnissen versehen, Aufnahme finden. Zu ausführlicheren mündlichen und schriftlichen Mintheilungen erbiete ich mich jederzeit. Neuenkirchen bei Alt-Stettin, im September 1826. Der Pastor Kockel.

Pariser Tapeten, Vorhänge und dergl. sind jederzeit billig zu haben bei

C. B. Kruse No. 421.

Den Verkäufer von starken tragbaren Apricotosen, Reine Claude- und Feigen-Bäumen, desgleichen eines englischen Lamins mit Back- und Bratosen, verfüglich für ein Schiff zu empfehlen, weisse die Zeitungs-Expedition nach.

Velour-Zeppiche in großer Auswahl und brillanten Mustern, Fuskdecken viele Sorten, als: geflochten von Tuchdecken 1 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{4}$ breit, gewirkte schottische 2 und 2 $\frac{1}{2}$ breit, und von Lein und Drillig in verschiedenen Breiten, erhält und empfiehlt nebst dem übrigen Waa-en-Lager, welches ganz neu assortirt ist, zu den billigsten Preisen.

A. F. Weiglin,
Reiffschlägerstraße Nr. 120.

Ganz keine engl. Calmuls und Coltings in blau, grün, braun, oliven und hellen Farben, gendhliche ganze und halbe Calmuls, seine dekorire Tuche in den gangbarsten Couleuren, schicke z. br. Manteltuche, farirte z. br. Zuküdecken, Köper und Hemdestanelle, ganz Wolle, empföhle ich zu den billigsten Preisen.

Joh. Chr. Krey,
Schulzenstraße No. 341.

Gutes Medizin-Glas in allen Größen à Hund
9 g. Cr. bei

D. J. C. Schmidt.

Steingut und englische Weingläser billigst bey

D. J. C. Schmidt.

Aecht englischen Calmuck und Coiting in allen Farben und von vorzüglicher Qualität erhielt ich so eben auf direktem Wege, welches ich meinen geehrten Freunden ergebenst anzeigen und mich damit, so wie mit meinem aufs Vollständigste sortirten Tuchlager, sehr schönen geschmackvollen Fußdecken u. s. w. unter gewohnter reeler Bedienung bestens empföhle.

Ferdinand Brumm, Breitestraße Nr. 355.

Meine, bisher mit so vielem Verfall aufgenommene Speise-Ansatz ist nicht, wie im Publico die falsche Meinung herrscht, aufgehoben, sondern wird, nach wie vor, mit der bekannten Reinlichkeit und Ordnung fortgesetzt und zu jeder Tageszeit kalter und warmer Brauen und andere Speisen aus derselben verabreicht. Ich bitte demnach, unter Versicherung einer möglichst prompten billigen Bedienung, um recht zahlreichen Zuspruch.

Carl Schneider, Baumstraße Nr. 998.

Aus meiner Obstbaumschule, die gegenwärtig mit sehr schönen Sorten veredelter Birnbäume versehen ist, die zum Theil diesen Sommer schon Früchte getragen haben, kann ich zu billigen Preisen eine bedeutende Qualität verkaufen. Stettin den 16ten September 1826.

Der Gärtner Nohloff,
wohnhaft am Pladderin No. 117.

Es sucht Jemand nach dem Lande, 2½ Meilen von Stettin, bey 4 Kinder eine Erzieherin zum 1sten Januar; das Nähere erfährt man Speicherstraße Nr. 72 eine Treppe hoch.

Zur Erlernung eines annehmlichen Geschäfts wird ein Bursche von ordentlichen Eltern verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in der Zeitungs-Edition.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzugezeigen, daß ich meine bisher im Leisniderschen Hause geführte Schnitt- und Kurze-Waren-Handlung am 1sten October d. J. in mein am Markt befindenes Wohnhaus, welches früher dem Glasmacher Müller zugehörte und jetzt das Posthaus genannt wird, verlegen werde. — Mein Waarenlager ist aufs geschmackvollste assortirt; und zusichernd, daß Reellität und Billigkeit, verbunden mit der strengsten Promptitude, die treuen Führer meiner Handlung bleiben werden, und daß ich fortwährend, wie bisher stets geschehen ist, durch Stellung möglichst billiger Preise, des Zutrauens meiner geehrten Kunden mich würdig zu machen suchen werde, bitte ich ergebenst, mich recht oft und zahlreich in meinem obgedachten neuen Handlung-Locale zu besuchen. Greiffenhagen, den 25ten September 1826.

J. Michaelis.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen ic. ic. Unserm Allergnädigsten König und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnet Director und Assessores. Thun kund: Es hat der Eigenthümer Meusing auf Wollin dem Königl. Hofgerichte zu vernehmen gegeben, wie er durch die gegenwärtigen Zeitumstände in die Lage versetze sei, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, vielmehr denselben sein Vermögen abzutreten sich gemüsstig finde und daher bitten wolle, seine Debitangelegenheit zum Concurre einzuleiten. Wenn nun dessen Eröffnung hierauf erkann, und die dazu erforderlichen Proclamata erlassen sind; So citieren Kraft tragenden Amtes, Wir hiemit alle, und dessen jedes sammtes Vermögen, in specie auch an das Gut Wollin auf Wittow, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, das sie am 19ten September, 26ten October, oder 27ten November d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte erscheinen, ihre Forderungen zugleich mit Production der Originalien, worauf selbige etwa beruhen, angeben, auch dabei de prioritate deducunt, sub pena contumacia, præclusi et perpetui silentii, als melches letztere Präjudicium durch die am 21sten December d. J. zu erlassende Præcibus-Erkenniss gegeben alle sodann noch latirende zur Anwendung gebracht werden soll. Zugleich haben Creditores in primo termino liquidationis sich über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaldes zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß der interimsistische zum Commissario Mandatario bestellte Bürgermeister Posedag in Bezugen dazu werde constituit werden. Datum Greifswald, den 8ten August 1826.

Von Wegen des Königl. Hofgerichts sublx.
(L. S.) Diemssen, Assessor.

Siebet eine Beilage.

Beilage zu No. 77. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 25. September 1826.

Bekanntmachung

wegen Versorgung der größern Garnisonen in der Provinz Pommern mit Rauchfutter für das Jahr 1827.

Es soll höhern Bestimmungen zufolge die Beschaffung des Rauchfutters für nachstehende Garnisonen der Provinz Pommern für das Jahr 1827 im Wege der Einreise gesichert, und zur Erreichung dieses Zwecks das Submissionsverfahren eingeleitet werden.

Die Garnisonen, wo dieser Modus gewählt werden soll, bedürfen für das Jahr 1827 nachfolgende Quantitäten an Heu und Stroh:

1) Stettin	circa	4000	Centn.	Heu	550	Schock	Stroh,
2) Gartz	2000	s	300	s	s	
3) Anklam	390	s	50	s	s	
4) Stargard	2200	s	310	s	s	
5) Ueckermünde	700	s	100	s	s	
6) Kolberg	800	s	130	s	s	
7) Eörlin	1150	s	150	s	s	
8) Belgardt	2400	s	340	s	s	
9) Greiffenberg	5000	s	450	s	s	
10) Trepow a. d. R.	5400	s	500	s	s	
11) Sölpe	4800	s	680	s	s	
12) Stralsund	1800	s	260	s	s	

In Beitreß der Qualität und Quantität des zu liefernden Rauchfutters wird auf die allgemein bekannten und namentlich auf die Bestimmungen des allgemeinen Fourage-Reglements vom 9ten November 1788 und dessen Anhang vom zten Februar 1796 verwiesen und dabei bemerkt, daß das Heu ungebunden, der Centner zu 110 Pfds., das Schock Stroh zu 60 Bünden à 20 Pfds. geliefert werden muss, und nur vorzügliches Pferdeheu und gerades Roggen-Richtstroh, an welchem noch die Achren sehn müssen, geliefert werden darf. In streitigen Fällen werden die bereits an jedem Garnison-Direkte wegen Untersuchung des Roggens und Hafers bestehenden schiedsrichterlichen Commissionen entscheiden, bei deren Ausspruch es unbedingt verbleibt.

Die Einlieferung geschieht in der Regel auf einen zweimonatlichen Bedarf, und fängt in der ersten Hälfte des Monats December c. an, es bleibt jedoch das Nähern des desfalls aufzunehmenden Contracten nach Maahgabe der disponibeln Magazin-Räume vorbehalten, und gelangen die Mindestfordernden vorwegsweise zur Einlieferung.

Um das Lieferungs-Wesen möglichst zu erleichtern, ist es zulässig, auf Heu und Stroh besondere Submissionsen einzureichen, jedoch nicht auf geringere Quanta als 2000 Centner Heu und 150 Schock Stroh.

In den Garnisonen, in welchen der Bedarf diese

Höhe nicht erreicht, muß diese Offerte auf das ganze Heu oder Stroh Quantum gerichtet werden.

Wo es einzelnen Produzenten nicht möglich ist, dergleichen bedeutende Quantitäten zu offeriren, bleibt es ihnen unbenommen, mit mehreren zusammen zu treten; es kann aber nur mit einem unterhandelt und contrahirt werden, so daß in allen vorkommenden Fällen wir uns nur an diesen halten, und uns nach Umständen von ihm die nötige Sicherheit stellen lassen können.

Die Vergütung erfolgt auf den Grund der einzurichtenden, mit den Magazin-Quittungen belegten Liquidationen auf unsere Anweisung in Courant durch die Königl. Regierungs-Haupt-Cassen in der Provinz Pommern, oder nach dem Wunsche der Lieferer durch Special-Cassen.

Außer der verhältnismäßigen Erstattung der Insrtions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung und die erforderlichen Contracts-Stempel, haben Lieferungs-Unternehmer keine Kosten zu entrichten.

Alle Lieferungslustige, welche geneigt sind, nach Anleitung dieser Bekanntmachung sich auf Rauchfutterlieferungen einzulassen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärungen, welche auf Centner und Schock gerichtet werden müssen, und die nicht auf Stempelpapier geschrieben werden dürfen, bis zum 1sten November d. J. mit der Bezeichnung:

„Lieferungs-Offerte“
franco an uns einzusenden.

Am 2ten November d. J. werden solche sodann eröffnet, und binnen 14 Tagen, bis wohin jeder an seine Offerte gebunden bleibt, diejenigen beschieden werden, deren Gebote annehmbar befunden worden, dagegen alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist keine Antwort erhalten, anzunehmen haben, daß ihre Forderungen zu hoch und nicht annehmbar gewesen sind.

Aus den Offerten muß übrigens deutlich hervorgehen:

- die Naturalien, welche geliefert werden sollen,
- die Garnisonen, für welche sie angeboten werden,
- die Preisforderungen nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen,
- Name und Wohnort des Lieferungs-Lustigen, unter Angabe des Kreises, zu welchem er gehört.

Stettin den 19ten September 1826.

Königl. Intendatur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

Pferde-Auction.

Es soll am Donnerstag den 28sten September c., Vormittags um 9 Uhr, eine Parthei ausrangirter königl. Dienstpferde des 2ten Kürassier-Regiments (ge-

anunt Königin) Hier auf dem Markt öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; welches Kaufstüzen hierdurch bekannt gemacht wird. Posenwall, den 18ten Sept. 1826.
v. Kurowsky,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Verfügung der Königl. Hochbl. Regierung zu Potsdam, soll nunmehr auch die bisjetzt noch unveräußerte gebliebene Amtsparzelle des ehemaligen Amts- und Vorwerks Löcknitz mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, bestehend in dem massiven ehemaligen Amtshause, nebst dabei befindlichem Pferdestall und Remise,

6	Morgen:	150	□ R.	Gartenland,
5	"	174	:	Wohrdenland,
3:	:	62	:	Acker,
24	:	22	:	Grundhütung,
2	:	154	:	Wallhütung,
3:	:	122	:	Hof- und Baustellen,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu sieht ein Bietungstermin auf den 27ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtshause an, wozu erwerbungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen und ihr Gebot abzugeben ersucht werden. Die Licitations- und Kaufbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden, mit Ausschluss der Sonntage, in der Registratur des unterzeichneten Amtes eingesehen werden. Brüssow, den 6ten September 1826.

Königl. Preuß. Domänen-Amt.

Aufruf der Anzeige.

Zwischen den Gütern Lassehne und Hohenfelde, Fürstenhumschen Kreises, hat in Hinblick des von denselben bisher gemeinschaftlich genutzten, mit dem Gute Hohenfelde grenzenden Waldreviers, die Wüsteney genannt, eine Gemeinheitsheilung stattgefunden. Da nun das Gut Hohenfelde, welches gegenwärtig von der Frau Majorin von Thielen besessen wird, ein von Kamken Lehn ist; so fordere ich, in Folge erhaltenen Auftrags, alle diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitsheilung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie die Vorlegung des Separationsplans verlangen, auf den 11ten November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Local hier selbst angesetzten Termin zu erscheinen, widrigfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Gemeinheitsheilung werden gehört werden. Cörlin, den 7ten September 1826.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
Bruns.

Verpachtung.

Das, meisthen Curanden, den minorenren Brüder von Kammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827

ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Aufschlages von Seiten des Königlichen Ober-Vorwandschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20ten November c. Vormittags 11 Uhr angesetzt, und wird im Königlichen General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende mög, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz, den 22ten September 1826.

Der General-Landschafts-Director:
v. Eickstedt-Peterswaldt,
als Vermund der minorenren Brüder
von Kammin auf Brunn.

Verkaufs-Anzeige.

Die Brüder Schlutius wollen ihre bei Wollin an dem Dievenow-Sirohm belegene Baustelle nebst darauf befindlichem massiven Hause und 60 Fuß langer Remise, aus freier Hand verkaufen. Liebhaber, besonders Loh- und Weißgerber, zu deren Geschäft es gelegen liegt, können dies Grundstück gut benutzen und den Handel mit dem Dater, Kaufmann Schlutius in Wollin, abschließen.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein Fuchswallach, acht Jahr alt, englisiert und komplett geritten, ist sogleich zu verkaufen, Fuhrstraße No. 840.

Ein neues mahagoni Pianoforte mit englischem Mechanismus, von vorzüglichem Ton, steht billig zum Verkauf, Lastadie No. 218, auch ist daselbst ein mahagoni Flügelforepiano mit 4 Zügen wegen Veränderung billig zu verkaufen.

Ein neuer gut gearbeiteter leichter hollsteiner Sägen, mit einem verdeckten und einem offenen Suhl, ist billig zu verkaufen, beim Sattlermeister J. G. Reinholz, auf dem Schweizerhofe.

Ganz vorzüglich schöne neue holländische Heringe in kleinen Gebinden und einzeln, billig bei:

J. G. Ninow.

Mallagaer Citronen à 6 Rthlr. p. 100 Stück bei:
J. D. Raabe.

Englische Reise-Koffer, sehr bequem eingerichtet, Manteltasche und Kornister, so wie schön gearbeitete

Jagdtaschen, habe ich in Commission erhalten und verkaufe diese Gegenstände, um schnell damit zu räumen, unter dem beständigen Preise.

R. Conrad, Sattler, Kohlmarkt Nr. 430.

Neuer schott. Bosselhering von ganz vorzüglicher Güte in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$. und $\frac{1}{2}$; Gebinden, wie auch bei einzelnen Heringen à Stück 1 Sgr., bey

C. F. Luck, Reiffschlägerstraße No. 126.

Mit neuem holl., engl. und pommerschen Hering, in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$. Tonnen, empfiehlt sich

Carl Goldhagen.

Neue Garderoben und Sommer-Malaga-Citronen, wie auch neue Zufuhr von Limburger Käse erhielt-

C. H. Gottschalk.

Stettin den 16ten September 1826.

Zu verauktioniren in Stettin.

Am Montage den 25ten d. M. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, sollen durch mich in der Baustraße Nr. 547 verauktionirt werden:

1 Oldenburger hochtragende Kuh, 5 Jahre alt,
1 Danziger hochtragende Kuh, 7 Jahre alt,
nachdem einige Meubel und hausgeräthe, worunter:
Schreibe, Sekretair, Kleidersekretair, 2 Sophas,
Sühle, Tische, Gewehre, Thee- und Feuer-Maschi-
nen und so gute Fenster-Flügel mit vorkommen.

Thebesius.

Dienstag den 26ten d. M., Nachmittags 2 Uhr,
Auction über eine Parthey Jamaica Rum auf dem
alten Packhofe durch den Mackler Herrn Werner.

Der Nachlass des im Johannis-Kloster verstorbenen Bildhändler Pischel, bestehend in alten Karten, Kupferstichen, Schildereien, ordinaires Galanterien, Stahl-, Eisen-, Messing- und sogenannten kurzen Waaren, worunter Tabaks-Kästen, Dosen, Ringe-, Hals- und Uhrketten, Petschäfte, Brieftaschen ic., soll den 26ten September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Johannis-Kloster an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkaust werden. Stettin, den 2ten September 1826.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Mittwoch den 27ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Breitenstraße im Hause Nr. 391 einen hollsteiner und einen Holzwagen, eine Deugrolle, Sophia, Sühle, Tische, Spiegel, Bettstelen, Spinde, Haus- und Küchengerathe, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten. in öffentlicher Auction meistbietenden verkaufen.

Oldenburg.

Es sollen 20 Fässer Rosinen, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich an den Meistbietenden im

Termine den 26ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in der großen Remise des Stadthofes, Frauenstraße Nr. 874, gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen. Stettin, den 15ten September 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über Topfgewächse &c.

Freitag den 29ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Herrn Prediger Bybell:

eine Anzahl Orangeries, Myrthen und Oleander-Bäume; ingleichen eine bedeutende Auswahl anderer, vorzüglich gut gezogene und erhaltene Topfgewächse, auch ein kleines Treibhaus, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Das Verzeichniß der Gewächse liegt beim Unterschriebenen jederzeit zur Einsicht bereit. Stettin den 29ten September 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius,
Grapengießerstraße No. 419.

Schiffsvorfall.

Am Sonnabend den 7ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr, werde ich das hier im Dunsch liegende Gallia-Schiff, Laura, 90 Normal-Lasten groß, bisher vom Capitain Joh. Hagen geführt, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Schiff's Inventariums liegt bei mir zur Einsicht bereit. Stettin den 21ten September 1826.

E. G. Plantico.

Mietgeschäft.

Für einen einzelnen Herrn wird in der Oberstadt eine kleine Stube mit Meubeln, nach vorne heraus, gesucht. Nähere Auskunft darüber giebt die Zeitungsexpedition.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Stube nebst Pferdestall und Wagenremise, oder auch die ganze Unter-Etage des Hauses Nr. 233 in der Kuhstraße, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Keller, Pferdestall und Wagenremise, ist eines plötzlich eingetretenen Sterbefalls wegen, zum 1sten October a. c., oder auch später, zu vermieten. Nähere Nachricht parterre im Hause selbst.

Breitenstraße No. 362 ist die dritte Etage zu Michaeli dieses Jahres anderweitig zu vermieten, wobei 4 Stuben, Alkoven, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelaß sind, und wenn es verlangt wird, Stallung für zwey Pferde gegeben werden kann. Das Nähere hierüber ist Kohlmarkt Nr. 617 beim Bicutuahändler Herrn Schwabe zu erfragen.

Breitenstraße No. 362, im Hause des Herrn Lindner, ist zu Neujahr d. J. das Unter-Quartier, wobei ein Laden, zwey Stuben, Alkoven, Waarenkeller,

Küche und Holzgelaß anderweitig zu vermieten. Das Nähere hierüber ist Kohlmarkt No. 617 beim Bierkaliendörfer Herrn Schwabe zu erfragen.

In dem Hause, Röddenberg Nr. 324 ist parterre eine Stube und Alkoven, mit Meubles und Bettte sogleich zu vermieten. Stettin, den 21sten September 1826.

In der kleinen Papenstraße No. 315 ist eine schöne große Stube mit Meubeln zum 1sten October a. c. zu vermieten.

In der kleinen Dohmstraße No. 769 ist eine Stube mit Meubeln sogleich zu vermieten.

Louisenstraße No. 750 sind zwen Stuben und eine Kammer zum 1sten November zu vermieten.

Der Wohnkeller im Adelungischen Hause, nach dem Paradeplatz, ist zum 1sten October zu vermieten.

Königsstraße No. 184 sind in der dritten Etage 2 Stuben, Kammer nebst Keller zum 1sten October c. getheilt oder auch ganz zu vermieten.

Frauenstraße No. 895 ist die vierte Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche nebst Keller und Holzgelaß, am 1sten October d. J. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit Meubeln für einen stillen Miether wird zum 1sten October frey,
Langenbrückstraße No. 78.

Ein Logis von einer großen Stube, desgleichen Kammer, welches sich für einen auch zwen einziehenden Herren eignet, ist zum 1sten October zu vermieten,
Lastadie No. 83.

Bekanntmachungen.

Der Termin zum Verkauf des eingeschlagenen buchen Brennholzes, so wie der Eichen und Birken auf dem Stamme, in der Lindower Forst bei Liddichow, kann erst Freitag am 13ten October c. abgehalten werden.

Carl Fr. Kuhtz.

Ein Commissions-Lager von ächtem holländischen Nessel-Schnupftaback à 20 und 25 Sgr. pro Pfund; imgleichen eine Sorte aromatischen Schnupftaback à 25 Sgr. pro Pf., ist mir übergeben worden. Ich verkaufe in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Päckchen, und bewillige, bei Partheien über $\frac{1}{4}$ Centner, einen Rabatt.
Theodor Borchart,
große Oderstraße Nr. 70.

Gute Warschauer Schlafröcke für Herren und für korporale Personen, dergleichen auch für Damen, Schlafröcke in einer ganz neuen Mode, mit Krägen, seidenen Watten und gut zum Winter wattirt; sowie dergleichen schöne Bettdecken, sind bei Unterzeichner zu haben. Er verspricht billige Preise. — Sein Logis ist in der Louisenstraße im goldenen Löwen.
D. Jacobowicz.

Ein junges anständiges Frauenzimmer, welches in mehreren feinen weiblichen Arbeiten, auch in der französischen Sprache geübt ist, wünscht in dieser Eigenschaft, gegen ein billiges Honorar, ein baldiges Unterkommen; hierauf reflectirende Herrschaften besetzen ihre Adresse geneigtest dem Stadtwachtmeister Paatz, im Syrzenhause Nr. 612 am Kohlmarkt, ausstellen zu lassen. Stettin, den 20. Sept. 1826.

Meine Wohnung ist, Beutlerstrasse No. 55 eins Treppe hoch.
F. W. Starckow.

Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt mich, von jetzt an nächst den Lieferungen von feinen Mahagoni Meubles, worauf ich mich bisher einzig und allein beschränkte, auch Bestellungen auf Meubles in jeder beliebigen ausländischen und innländischen Holzart anzunehmen. Jeder mich mit seinen Aufträgen Beehrende kann bei billigen und festen Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und geschmackvolle Ware rechnen, wie man dies bereits seit zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist. Berlin, im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hof-Lieferant, unter den Linden Nr. 18.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
Es sollen circa 12 bis 13000 Rthlr. ganz oder in getrennten Summen, gegen untadelhafte Sicherheit und fünf Procent Zinsen, auf Grundstücke im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin ausgeliehen werden. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht.

Fonds- und Geld-Cours.		(Preuss. Cour.)	
		Zins-Fuss.	Briefe
BERLIN, am 22. Sept. 1826.			Geld
Staats-Schuldscheine		4	84 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818		5	98 $\frac{1}{2}$
" " v. 1822		5	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.		2	95
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.		4	84 $\frac{1}{2}$
Neumärk. Int.-Scheine " do		4	84 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen		5	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do		4	81 $\frac{1}{2}$
Elbinger do		5	91 $\frac{1}{2}$
Danziger do. in Th.		—	22 $\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr. A.		4	86
" do. B.		4	83
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe		4	92 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische do.		4	86 $\frac{1}{2}$
Pommersche do.		4	101 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische do.		4	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische do.		4	104 $\frac{1}{2}$
Pommersche Domänen- do.		5	105
Märkische " do.		5	105
Ostpreussische " do.		5	101 $\frac{1}{2}$
Rückständ. Coupons der Kurmark		—	33 $\frac{1}{2}$
" do. der Neumark		—	33 $\frac{1}{2}$
Zinscheine der Kurmark		—	34 $\frac{1}{2}$
" do. der Neumark		—	34 $\frac{1}{2}$
Holland. Ducaten		—	18 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		—	14 $\frac{1}{2}$
Disconto		—	14 $\frac{1}{2}$